Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee

und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 62 (1987)

Heft: 1

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE ARMEE

Verordnung über den waffenlosen Militärdienst verlängert

Der Bundesrat hat die bis Ende 1986 geltende Regelung des waffenlosen Militärdienstes aus Gewissensgründen um weitere drei Jahre verlängert. Ausserdem beabsichtigt das EMD, dem Bundesrat zuhanden des Parlamentes im Lauf von 1987 Entwürfe zur gesetzlichen Verankerung des waffenlosen Militärdienstes und der Entkriminalisierung der Dienstverweigerer zu unterbreiten.

Im Anschluss an die Abstimmung vom 4. Dezember 1977 («Münchensteiner Initiative») wurde der Bundesrat in zwei Motionen aufgefordert, den waffenlosen Militärdienst neu zu regeln. Als Folge erliess er auf den 1. Januar 1982 eine auf fünf Jahre befristete Verordnung. Der Bundesrat wollte damit einerseits möglichst rasch den Wehrpflichtigen, die durch den Gebrauch einer Waffe in schwere Gewissensnot kämen, soweit wie möglich entgegenkommen. Andererseits sollten mit dieser Regelung praktische Erfahrungen gesammelt werden, um sie dann nach Ablauf einiger Jahre auf Gesetzesstufe zu überführen.

Am 26. Februar 1984 haben Volk und Stände die Einführung eines Zivildienstes abgelehnt («Tatbeweismodell»). In seiner Antwort auf verschiedene parlamentarische Vorstösse nach dieser Abstimmung erklärte der Bundesrat seine Bereitschaft, im Rahmen der geltenden Verfassung einen Beitrag zur Entschärfung der Dienstverweigererfrage zu leisten und den waffenlosen Militärdienst auf Gesetzesstufe verankern zu wollen.

Im Juli 1986 nahm der Bundesrat von den entsprechenden Vorarbeiten des Eidgenössischen Militärdepartements und den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis und beauftragte das EMD, einen Gesetzes- und Botschaftsentwurf auszuarbeiten. Eine Verlängerung der bis Ende dieses Jahres geltenden Regelung des waffenlosen Militärdienstes aus Gewissensgründen wurde somit unumgänglich.

Siehe auch Stellungnahme zur Entkriminalisierung der Dienstverweigerer im Leitartikel der Aprilnummer 1986 unserer Zeitschrift. Der Redaktor



Neues Material-Entgiftungsgerät (Modell 85) für die Armee

Sesshaft (flüssig) eingesetzte Kampfstoffe wirken primär über die ungeschützte Haut des Angegriffenen. Nach einem sesshaften Kampfstoffeinsatz ist im betroffenen Gebiet Gelände und ungeschütztes Material vergiftet; Kontakt mit vergiftetem Material bedeutet Lebensgefahr.

Die Truppe muss daher unbedingt ihr Material zumindest an den kritischen Stellen entgiften können. Bisher stand dazu lediglich Entgiftungspulver zur Verfügung; für die Mannentgiftung (nackte Hautstellen und Kleidung) bleibt dies auch weiterhin das geeignete Mittel.



Neues Material-Entgiftungsgerät (Modell 85).

Mit der Einführung des Entgiftungsgerätes 85 und der dazugehörigen Entgiftungslösung wird der Truppe auf Beginn des Jahres 1987 ein Mittel in die Hand gegeben, das eine schnelle, wirksame und gründliche Material-Teilentgiftung erlaubt.

Das System besteht aus einem Sprühgerät mit Handpumpe, Inhalt 1,5I, und der Entgiftungslösung 85, gebrauchsfertig in Büchsen verpackt.

Nach erfolgtem Einsatz von sesshaften (flüssigen) Kampfstoffen führt die betroffene Trp wie bisher nach dem Schutz der Atemwege und der Alarmierung die Mannentgiftung durch. Im Anschluss daran werden die Entgiftungsgeräte mit Entgiftungslösung gefüllt; eine wirksame, gründliche und rasche Entgiftung aller für die Handhabung des Materials notwendigen Teile kann sofort an die Hand genommen werden. Allerdings verbleibt nach dieser Teilentgiftung ein Restrisiko: Die Waffen und Geräte müssen unter Beibehaltung der persönlichen Schutzmassnahmen bedient werden.

Die Truppe wird ab 1. Januar 1987 in WK/EK anlässlich der AC-Ausbildung an diesem System ausgebildet. Die AC Schutzof werden in Technischen Kursen auf die Einführung des Systems bei der Trp vorbereitet; ihnen obliegt auch die Bereitstellung der Ausbildungsgeräte, die allerdings nur mit Wasser gefüllt werden.

Der Katastrophenhund – ein bewährter Retter

Die Auszeichnung des Schweizerischen Vereins für Katastrophenhunde durch die Schweizerische Doron-Preis-Stiftung erhielt durch deren kürzlichen Einsatz im Erdbebengebiet von San Salvador besondere Aktualität Botschafter Fritz R Stähelin, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, der die Laudatio für diesen Preisträger hielt, wies auf die private Initiative hin, aus der dieser Verein vor bald 20 Jahren entstand. Der Verein ist heute Mitglied der Rettungskette Schweiz, die zum Ziel hat, in Katastrophenfällen im Ausland sofort in Aktion treten zu können. Zu ihr gehören ausserdem das Schweizerische Katastrophenhilfskorps, die Schweizerische Rettungsflugwacht, das Bundesamt für Luftschutztruppen und das Schweizerische Rote Kreuz. In den vergangenen zehn Jahren war der Verein an elf grösseren Einsätzen beteiligt. Dabei gelangen 75 Lebendrettungen und mehrere hundert Totbergungen. An diesen Einsätzen waren insgesamt 127 K-Teams (Hundeführer und Katastrophenhund) beteiligt. Der Schweizerische Verein für Katastrophenhunde ist nach wie vor auf rein privater Basis organisiert und finanziert. Er sieht seine wichtigste Aufgabe in der Ausbildung und damit der dauernden Sicherstellung von voll einsatzfähigen K-Teams mit entsprechend ausgebildeten Einsatzleitern. Der Verein umfasst 500 Mitglieder in zehn Regionalgruppen. Davon sind zirka 350 mit ihrem Hund in der Ausbildung, zirka 65 K-Teams sind einsatzfähig. Präsident des Vereins ist Ermanno Genasci.



Hundeführer mit seinem Katastrophenhund im Einsatz in den Erdbebentrümmern von San Salvador.

AUS DEM INSTRUKTIONS KORPS DER SCHWEIZER ARMEE

Diplomfeier der Zentralen Schule für Instruktionsunteroffiziere (ZIS)



Den 42 erfolgreichen Absolventen der ZIS in Herisau wurde zum Abschluss der 36 Wochen dauernden Grundausbildung ein Diplom übergeben. Diese Feier fand am 24. Oktober 1986 in Wolfhalden statt.

Der Kommandant, Oberst i Gst H Etter, würdigte in seiner Ansprache zuerst die erbrachten Leistungen und das bewiesene Durchhaltevermögen. Es sei die Möglichkeit gegeben worden, das notwendige Rüstzeug für den anspruchsvollen Instruktorenberut in theoretischen Bereich sowie in pädagogischer Richtung zu erwerben. Für die ertragenen Strapazen wurden die zukünftigen Instruktoren mit einem Diplom geehrt. Oberst Etter betonte auf die kommende Instruktorentätigkeit bezogen: «Stellen Sie in der Ausbildung eindeutige und klare Ziele. Ihre persönliche Überzeugung und die zwischenmenschlichen Beziehungen, Ihr Glaube und Ihre Liebe zum Beruf sind entscheidende Elemente in der Behandlung Ihrer Untergebenen.»

Neben dem Landammann des Kantons Appenzell-Ausserrhoden, Hans Höhener, Herrn Nationalrat Früh verfolgten weitere Kantons- wie auch Gemeindepolitiker den feierlichen Akt der Diplomfeier. Mehrere Divisionäre und Brigadiers ehrten mit ihrer Anwesenheit die Schulleitung und die Absolventen. Ho



Brevetierungsfeier der Art OS 3 in Frauenfeld

Am Freitag, 7. November 1986, konnten 58 Aspiranten der Art OS 3 im historischen Bürgersaal des Rathauses in Frauenfeld brevetiert werden. Die Beförderungsfeier erhielt ein besonderes Gewicht durch die Anwesenheit des Waffenchefs der Artillerie, Div Daniel Jordan, Nationalrat Hans Uhlmann, Mitglied der nationalrätlichen Militärkommission, Regierungspräsident Arthur Haffter und Grossratspräsident Eduard Minder sowie weiterer Prominenz aus Militär und Politik. Das Spiel der Kantonspolizei Thurgau umrahmte musikalisch die würdige Feier.

Oberst i Gst Hans Tiefenbacher, der die Schule erstmals kommandierte, richtete in seiner Begrüssung einen besonderen Dank an die vielen anwesenden Eltern der Aspiranten. Sie hätten die Grundlagen gelegt, damit politische, moralische und rechtliche Pflichten, die über das durchschnittliche Mass hin-